

II- 4725 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIKZl. 10.101/95-I/1/75  
Parlamentarische Anfrage Nr. 2220 der Abg.  
Dr. Scrinzi und Gen. betr. Brückenkatastrophe  
beim Talübergang Gmünd der Tauernautobahn.

Wien, am 16. Juli 1975

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y aParlament  
1010 W i e n  
-----2126 / A. B.  
zu 2220 / J.  
Präs. am 22. JULI 1975

Auf die Anfrage Nr. 2220, welche die Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 1. 7. 1975, betreffend Brückenkatastrophe beim Talübergang Gmünd der Tauernautobahn an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zur Feststellung der Ursache des Unglückes wurde kurz nach der Katastrophe eine Expertenkommission eingesetzt, der außer Beamten des Bundesministeriums für Bauten und Technik und des Amtes der Kärntner Landesregierung die Professoren Dr. Bauer, Dr. Resinger und Dr. Geymaier der Technischen Hochschule Graz angehören. Die Experten arbeiten dzt. noch an ihrem Bericht über die Schadensursache, wobei noch zeitaufwendige laboratorische Untersuchungen notwendig sind. Gleichzeitig wird von ihnen aber auch die Begutachtung der Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung des Bestandes der Brücke durchgeführt.

Der Bericht wird daher nicht vor Ende August vorliegen.

Nach Vorliegen des Gutachtens der Expertenkommission wird ein zusammenfassender Bericht erstellt, in dem die Ursachen des Unglückes, eventuelle Verschuldensursachen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zur Verhinderung ähnlicher Vorkommnisse festgehalten werden.

Eine Ausfertigung des Berichtes wird szt. den anfragestellenden Abgeordneten übermittelt .

